

Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter zur Besprechung vaterländischer Interessen.

N^o. 4. Mittwoch den 17. Mai 1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Ggr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Adresse des Redacteurs oder der Verlagshandlung erbeten.

Was ist Bureaucratie?

Ein allgemeiner Schrei des Volksunwillens hat sich gegen das bisherige Beamtenthum erhoben, und die Revolutionen dieses Jahres sind fast allenthalben mehr gegen dieses als gegen die Uebergriiffe des Königthums und des Adels gerichtet gewesen.

Man hört das Wort Bureaucratie in aller Mund, liest es in jedem Blatte, und Gebildete, wie Ungebildete bezeichnen mit diesem Namen ihren Hauptgegner, und dies mit Recht.

Zur Aufklärung dieses Begriffes folgende Erläuterungen.

Das Königthum geräth stets in Gefahr, wenn es seine eigenthümliche Stellung vergißt, die darin bestehen muß, daß es über den Parteien steht, und als eine die Entwicklung aller Kräfte fördernde Macht erscheint; denn im Staate sind stets verschiedene Interessen im Kampfe; die Vermittlung derselben ist die Aufgabe des Königthums. Durch die Concentrirung dieser Idee in eine Persönlichkeit ist es stärker und heilbringender, als jeder Nationalconvent, wo stets eine Partei die andere zu übervorthellen sucht, und dann nach dem Siege nie über den Parteien stehen kann. Bis zur Zeit Ludwig XIV. hatte fast allenthalben das Königthum seine Auf-

gabe richtig aufgefaßt und ausgeführt; noch jezt ist in Rußland der Kaiser eine Schutzwehr für die Leibeigenen gegen den Adel. Aber das entartete Königthum macht entweder den Staat zu seiner Domaine, oder identificirt sich mit den Interessen eines besonderen Standes. Vor der ersten französischen Revolution hatte es die Sache des Adels zu seiner eigenen gemacht; zufolge der obigen Gesetze stürzte es; denn es hatte seine Aufgabe verkannt; bis zur Revolution von 1848 hatte es die Sache der Bureaucratie und Plutocratie zu seiner eigenen gemacht; es hatte seine Aufgabe verkannt; seine Schützlinge sind gestürzt, es selbst tief erschüttert, und nur ein aufrichtiges Anschließen an das Volk und Erkennen seiner Stellung kann es retten und uns vor dem unzeitigen Einbrechen der Republik bewahren. Schauen wir uns jezt einwenig nach unserem besiegten Feinde um; noch zappelt er, und wenn wir nicht ein genaues Signalement von ihm nehmen, kommt er vielleicht unter einer andern Verkappung wieder. Denn er hat darin viel Aehnlichkeit mit den Jesuiten; bald predigt er sich ein als Verkünder des christlich germanischen Staates; bald lügt er sich ein als Vertreter der Intelligenz, bald schmeichelt er sich ein als Schützer der bessern (?) Classe; bald drängt er sich ein als Vertheidiger des Königthums, bald hat er die Freiheit aus

Naturrecht und Geschichte seine Nothwendigkeit zu beweisen.

Die Bureaucratie Deutschlands und speziell Hanovers war im Prinzip der Vorposten und Vorfechter des Adels, der Rückhalt der Gelddespotie und der geborne Feind jeder Selbstverwaltung. Ihr Hauptmerkzeichen war, daß sämtliche Beamte des Staates in einer langen Kette alle einer dem andern untergeordnet, und alle einer dem andern übergeordnet waren; der große Kunstgriff der Despotie, der so oft versucht ist und noch fast stets zum Ziel geführt hat, wurde auch hier versucht. Er besteht in dem kurzen, aber inhaltschweren Geheimniß, daß einer zu dem andern spricht: „Ich will dich knechten und treten; dafür knechtest und trittst du wieder, die unter dir stehen.“ Diese Benützung der menschlichen Herrschsucht war das einfache, aber gewaltige Mittel, ein solches System so lange aufrecht zu halten.

Es bildete sich dadurch in den meisten Staaten eine Beamtenwelt, die stets ihr Heil von oben, nie von unten erwartete. In freien Staaten soll der Beamte steigen durch die Anerkennung seiner Untergebenen; in despotischen wurde dies die Kette des Gehorsams unterbrechen. Was waren nun die nächsten Folgen dieses Systems, und also die Merkmale der Bureaucratie?

Die Bureaucraten schwiegen nach oben; der nächste Vorgesetzte war ja gerade dazu da ihn zu drücken; eine Beschwerde an Höhere galt als Verletzung des Gehorsams; um den Schein zu retten forderte man zur Berichterstattung den Angeklagten auf, und dann? — So wurden die tausend Gebrechen, welche uns jetzt nach weggezogenem Niegel aus tausend Schleusen entgegenstürzen, verschwiegen, vertuscht, verringert und zugedeckt. Deshalb haßte man Pressfreiheit und Volksversammlungen wie die Pest.

Eine zweite Folge war, daß die Beamten dem Volke gänzlich entfremdet wurden; denn theils lag diesen nichts an der Liebe der Untergebenen, theils hinderte man es seitens der jedesmaligen Vorgesetzten auf alle mögliche Weise; sonst fehlte ja der Gehorsam; der Beamte kam auf eigenen Füßen zu stehen, und hing nicht mehr an der langen Staatsleiter, wo einer stets den Folgenden mit den Füßen tritt. Verschwiegen man geflissentlich viele Beschwerden, so verkannte man noch viel mehr aus Unwissenheit.

Weil man absichtliche jede Annäherung der Beamten an das Volk hinderte, so konnten dieselben auch nie

etwas aus demselben lernen, und da es allenthalben das Prinzip der Bureaucratie war, an die Stelle des Seins den Schein, des Worts den Buchstaben, der Offenlichkeit die Heimlichkeit zu setzen, so genügte man auch hier dem Schein durch Berichte. Die Berichte liefen die Staatsleiter hinunter und hinauf, dictirt von dem Subordinationsgeist und der Unwissenheit eines Jeden. Gemeinlich war die unterste Person die wichtigste Quelle in der Berichterstattung, gemäß dem physicalischen Gesetze des wachsenden Druckes aber auch die unlauterste. Man weiß nicht, oder besser, man wollte es nicht wissen, welche Menge von Einsicht und Erfahrung in der Masse des Volkes enthalten ist, und man wird nun mit Verdruss lernen müssen, daß eine Versammlung gewöhnlicher Bürger und Landleute klügere Dinge zu Tage fördert, selbst sich besser auszudrücken weiß, als die schreibkundige Beamtenwelt.

Es folgte ferner mit Nothwendigkeit aus dem Prinzip der Bureaucratie, daß sie alle selbstständige Verwaltung besonderer Corporationen, Provinzen tödteten, als der Gemeinden, Magistrate, Kirche, Schule, selbst der Justiz. Denn diese Corporationen waren alle durch ihr innerstes Wesen auf das Volk hingewiesen, und hätten so eine selbstständige Stellung errungen. Auch hier hatte man einen Vorwand nöthig. Es hieß Einheit der Verwaltung, Besserverstehen, Verhütung localer Zänkereien und Begünstigungen. Wo man durch den Buchstaben des Rechts gezwungen war, einen Schein von Selbstverwaltung zuzulassen, verlausulierte man es wieder durch Recurs an die königliche Administration, durch Oberbeaufsichtigung und Bestätigungsrecht, durch Festsetzung gewisser Summen, über welche die Selbstverwaltung nicht hinaus gehen sollte u. Fast jedes dieser Gesetze wimmelte von „übrigens behalten wir uns vor“, und am Ende hätten wir noch unsern eigenen Beutel unter die Vormundschaft der Bureaucratie gestellt gesehen.

Eine weitere Folge des Prinzips der Bureaucratie war, daß sie vorgeben mußte, für alle Zweige des Staatsorganismus fähig und tüchtig zu sein, ja durch lange Gewohnheit sich auch wohl meistens dafür hielt. Kirche, Schule, Justiz, Finanzen, Bauten, Industrie, Handel, und weiß Gott was sonst noch waren für die Bureaucratie bekannte Dinge, und selbst der jüngste Auditor ging keck und zuversichtlich an diese Dinge. Schreiber dieses kennt Leute, die in den höchsten Col-

legien über Dinge referiren, von deren sie nicht einmal das A b c kennen. Sehen wir in der nächsten Nummer unser Signalement fort!

Über die Theilnahme der Bürger am Staatsleben.

(Fortsetzung.)

III.

Wir verlangten außer eines richtigen Tacts in der Wahl der Repräsentanten Vertrautheit mit den dem Volke zugänglichen Freiheitsinstituten.

Welche sind dies, und warum sind sie es?

Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer ist die Bedingung und der Schlüsselstein aller Volksfreiheit, ist die beste Erzieherin des Einzelnen zum Gefühle der Gesamtheit, die schnellste Vertilgerin des Bedienten- und Sclavensinns, die entschiedenste Gegnerin der Bureaucratie und des Absolutismus. Wir haben sie verlangt, und bis jetzt noch nicht bekommen; statt dessen ein Gesetz, das die alten traurigen Unterschiede zwischen dem privilegierten Stadt- und dem bis jetzt bloß durch Steuerzahlen zu definirenden Staatsbürger, zwischen Städter und Landleute, zwischen Staatsdienern und Bürgern von neuem sanctionirt. Das Gesetz weiß ferner nichts von einer Volksbewaffnung, die den Schutz der Verfassung, die Verringerung des stehenden Militärs, die Erweckung des Patriotismus und Gemeinnsinns, die Verbrüderung der Stände bezweckt; es weiß oder will nur wissen von Schutzwachen zum Schutz der Person und des Eigenthums, zur Aufrechthaltung der polizeilichen Ordnung, also zur Vollstreckung des Tumultgesetzes. Nun verlangt gewiß jeder Freund der Freiheit und des Vaterlandes vor allen energische Aufrechthaltung der Ordnung, da ohne sie keine Freiheit, sondern Despotie, sei es der Masse, sei es Einzelner eintritt; aber dies ist nicht der nächste Zweck der Volksbewaffnung, und deshalb müssen wir das, wenn auch nur provisorisch gegebene Gesetz über die Bürgerwehr und Schutzwehr beklagen, da es die Einrichtung derselben am Besten den Betreffenden selbst überlassen, höchstens sie befohlen, vor allen aber den obigen traurigen Unterschied vermieden hätte. Entgegne man mir nicht, es sei nur etwas provisorisches; das Parlament sei schon mit allgemeinen Vor-

schlägen und Bestimmungen über Volksbewaffnung beschäftigt: denn ich würde erwiedern, daß selbst provisorische Anordnungen ein den Geist und die Prinzipien einer Sache verletzen sollen; und daß ein volksthümliches Ministerium in Zeiten, wie die unsrigen, sich nur dadurch die Ereignisse unterwirft, daß es ihnen voranschreitet. Ludwig Philipp's Wahlspruch war, die Dinge erst an sich kommen zu lassen, und dann nach bester Einsicht sich ihnen anzuschließen und zu handeln. Diese Politik ist gut für die alten Cabinetts- und Diplomatenintriguen; auf dem stürmischen Meere der Volksregierung strandet sie und zerschellt an den brausenden Wogen der ungestümen Wünsche, welche es glücklich fortgetragen hätten, falls sie im Rücken waren. Die allgemeine Volksbewaffnung ist jedoch ein Freiheitsinstitut, dessen Bedeutung jeder fassen, und wir alle uns erringen können und müssen, ohne Hülfe von oben. Sehen wir deshalb die Bedingungen einer wahren Volksbewaffnung.

1) Muß der Zweck derselben ein hoher, allen bewußter und tief gefühlter sein. Wenn die Bürgerwehr die Rolle des Polizisten, Schaar- oder Nachtwächters übernehmen soll, so mag man von der Nothwendigkeit der gesetzlichen Ordnung und Sicherheit so viel reden, wie man will, niemals wird ein rechter Geist das Institut durchdringen. Nur, wenn ein jeder sich bewußt ist, daß der Hauptzweck der Volksbewaffnung Schutz der Freiheit gegen absolutistische und bureaucratistische Reaction, Verminderung der stehenden Heere, Umwandlung der Fürstenarmeen in Volksheere, Aufheben des exclusiven Militairstandes, Weckung des Volks- und Mannsgefühls, Verbrüderung der Stände bezweckt, und wenn das erst von allen klar begriffen, und tief gefühlt, so wie unverholen von der Regierung ausgesprochen wird, nur dann ist es möglich, daß in allen Ständen ein nachhaltiges, aufrichtiges, ernstes Interesse zu der Sache entsteht.

2) Hieraus folgt, daß kein Stand, weder hoher, noch niedriger, weder Reiche noch Arme von der Theilnahme ausgeschlossen werden sollen. Da hört man viel schwachen und reden von dem nothwendigen Geschäfte der Staatsdiener, von der Gefahr, wenn die Beamten in Zeiten der Gefahr nicht an ihren Posten wären, oder gar, daß der Staatsdienst doch nicht unter der Bürgerwehr leiden dürfe. Ich weiß wahrhaftig nicht, was die guten Herren mit dieser Rede bezwecken. Die Sache

ist einfach die; jeder wird verpflichtet, jeder muß sich waffentüchtig machen; dringende Geschäfte entschuldigen in ruhigen Zeiten jeden; in Zeiten der Gefahr hören alle Geschäfte auf, mit Ausnahme der Befehle ertheilenden bürgerlichen Obrigkeit, die stets nur eine sein kann. *Inter arma silent leges.*

Auf der andern Seite wollen ängstliche Gemüther die Waffen nicht in den Händen der Proletarier; sie weisen sogar auf das Beispiel in Hildesheim hin, oder rufen Beispiele aus der alten Geschichte herbei, aus denen sie beweisen, daß nur der Bürger, nur der Wohlhabende die Waffen tragen solle, der sie selbst anschaffen könne. Hierauf folgende Frage. Ist Gefahr da, wenn die Bürger sich alle bewaffnen, und alle Muth zeigen? Wollen vielleicht die Bürger die ärmern Classen auch durch diese Zurücksetzung sich entfremden, erbittern, und mit despotischer Faust sie niederhalten? Glauben sie wirklich, daß die Versagung der Waffe bei ernstlichem Willen in unserer Zeit viel helfen werde? Ist das der Weg zu einer friedlichen, allmählichen Gleichstellung der Menschen? Stimmt dies mit dem ausgedehnten Wahlrechte, den Menschenrechten, dem Christenthume, dem allgemeinen Staatsbürgerthume? Ist nicht das Unglück in Hildesheim dadurch entstanden, daß die besseren Stände zu bequem, zu kurzfristig oder zu feige waren? Kann man endlich die Sklaven des Alterthums mit unsern ärmern Classen, die Rüstung der Alten mit der unsrigen vergleichen? Ist denn das Christenthum umsonst dagewesen, und hat man zum Scherz bloß das Evangelium des Humanismus gepredigt? So lange eine Classe der Gesellschaft das Regiment ausschließlich führt, entsteht Kampf, diese Classe mag nun aus Königen, Adlichen oder Besitzenden bestehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die projectirte Beilage zum Amtsblatte.

Das platte Land ist durch jahrelange Gewohnheit auf das Amtsblatt gewiesen; es bedarf jetzt der Kenntniß von dem, was in den Städten vorgeht, falls eine engere Verbindung mit den Städten zu Stande kom-

men soll, die vorzüglich bei einem Curien-system nothwendig sein wird; die Städte müssen auch noch in der Zukunft einen Mittelpunkt für die Umgegend bilden, und dies wird hauptsächlich auf dem Wege der vorwiegenden Intelligenz erreicht werden müssen. Deshalb möchte der Hauptgesichtspunct bei der Redaction des Beiblatts die Verbreitung der allgemeinen Landeswünsche, Bestrebungen und Verhältnisse über das platte Land sein.

Andererseits aber würde auch eine provinzielle Einigung sowohl zwischen Stadt und Land, als zwischen den einzelnen Städten angebahnt, welche von den erheblichsten Folgen sein würde; durch die Veröffentlichung der Bedürfnisse, der Wünsche und Beschlüsse würde man bei jeder wichtigen Angelegenheit eine Uebersicht bekommen, durch die man dann viel schneller zur Einheit im Handeln käme.

Die Redaction des Beiblattes müßte in Aurich sein; alle Versammlungen, sowie Einzelne, schicken ihre Anträge ein, die anderen Versammlungen ihre Begutachtungen, die Redaction veröffentlicht das Resultat und macht Vorschläge zur Einigung.

Die Ausführung dieses Plans liegt eben so sehr im Interesse der ganzen Provinz, und also auch der Landschaft, als im Interesse des Amtsblattes; denn, wenn das Amtsblatt nicht irgend etwas thut, die Zahl der Abonnenten zu halten, so werden die vielen neuen Intelligenzblätter ihm einen empfindlichen Nachtheil zufügen, und die Zahl der freien Abonnenten vielleicht ganz wegfällen. Die Kosten für das Beiblatt werden sich bei einmaliger Erscheinung eines halben Bogens jede Woche auf jährlich 300 Rthlr. belaufen. Diese Summe müßte gedeckt werden durch einen Aufschlag von etwa 4 Ggr. auf das Amtsblatt, vorzugsweise für die, welche dasselbe als Obrigkeit halten müssen, freistehend für die sonstigen Abonnenten. Das dann noch Fehlende schaffe die Landschaft zu.

Die Kosten würden geringer sein, wenn eins der in Ostfriesland bestehenden Localblätter es übernehme; aber dann würde man diese sichere Verbreitung nicht erreichen können, als beim Amtsblatte der Fall sein muß.